jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/11/17 14Bkd10/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.11.1997

Norm

DSt 1990 §1
RAO §10 Abs2

Rechtssatz

Das disziplinäre Fehlverhalten des Beschuldigten liegt darin, daß er (geichsam wie ein agent provocateur) jemanden dazu zu animieren versuchte, einer dritten Person Äußerungen zu entlocken, die als Beweismittel seinen Standpunkt beziehungsweise den seines Mandanten in einem Prozeß stützen sollten.

Entscheidungstexte

- 14 Bkd 10/97
  Entscheidungstext OGH 17.11.1997 14 Bkd 10/97

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0109304

Dokumentnummer

JJR_19971117_OGH0002_014BKD00010_9700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at